



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0042

**Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2018 im Bereich der Ämter 50 Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge und 51 Amt für Soziale Arbeit**

---

**Beschluss Nr. 0384**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Zur Sicherstellung der Arbeit der vertraglichen Zuschussempfänger in 2018 im Bereich der sozialen Arbeit werden 50 % des Haushaltsansatzes (ca. 69,5 Mio. € Stand 13.11.2017) für Zuschüsse für 2018 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2018/2019 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die StVV vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst in 2018 erfolgen.
2. Von den beantragten Mitteln ist der Hauptteil dauerhaft vertraglich gebunden. Nur in einem kleinen Anteil ist es erforderlich, Fortsetzungsverträge abzuschließen. Dies betrifft hauptsächlich den Bereich der freien Träger im Rahmen der Kinderbetreuung.
3. Sofern komplett neue Verträge abgeschlossen werden sollen, werden diese im Rahmen von Einzelvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2017 BP 0825)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .12.2017

Belz  
Vorsitzender